



Schulbeurteilung und –förderung 2011 – 2014

Rahmenbedingungen

Gemäss Art. 42 des Schulgesetzes ist das Schul- und Kindergarteninspektorat (SK-I) für die Förderung und Beaufsichtigung aller Zweige des Volksschulwesens verantwortlich. Die Schulbeurteilung und -förderung erfolgt auf der Basis dieses schulgesetzlichen Auftrages.

Zweck der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen schaffen für alle Beteiligten Klarheit über:

- das Ziel der Schulbeurteilung und -förderung
- die zu evaluierenden Qualitätsbereiche und -merkmale
- die Aufgaben der Beteiligten
- den Umgang mit den Daten
- die Umsetzung der Entwicklungshinweise

1. Ziel

Die Schulbeurteilung und -förderung hat das Ziel, die **Schulentwicklung** zu stärken und stellt der Schule die dafür benötigten **professionellen Grundlagen** zur Verfügung. Mit mehrfach abgestützten **Kernaussagen** zu den gewählten Qualitätsbereichen und den daraus abgeleiteten **Entwicklungshinweisen** vermittelt die Schulbeurteilung und -förderung der Schule eine **Aussensicht**.

2. Qualitätsbereiche und –merkmale

Die detaillierten Informationen zu den Qualitätsbereichen und –merkmalen, welche in den Schuljahren 2011 bis 2014 evaluiert werden, finden Sie auf dem Faltblatt oder auf unserer Website www.av.sr.ch.

3. Aufgaben der Beteiligten

Das SK-I setzt voraus, dass alle Beteiligten transparent und offen zusammenarbeiten und bereit sind, bei auftauchenden Fragen und Problemen gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

3.1 Schulbehörde

Der Schulrat ist verantwortlich, dass alle an der Evaluation beteiligten Personen über diese Rahmenbedingungen informiert werden.

Die Behördenmitglieder unterstützen das SK-I aktiv, indem

- mindestens eine Schulratsperson am Erstgespräch, an der Rückmeldeveranstaltung sowie am Schlussgespräch vertreten ist,
- sie die Teilnahme an den Evaluationsveranstaltungen für alle Lehrpersonen inklusive Therapeutinnen als obligatorisch erklären (über Ausnahmen entscheidet der Schulrat bzw. die Schulleitung).
- sie die Rückmeldung der Resultate aus der Elternbefragung organisieren.

3.2 Schulleitung

Die Schulleitung ist am Erstgespräch, während der Einführung der Lehrpersonen, am Klärungsinterview, an der Rückmeldeveranstaltung sowie am Schlussgespräch vertreten. Die Schulleitung unterstützt das SK-I in organisatorischen Bereichen.

An Schulen ohne Schulleitung übernimmt die Schulratspräsidentin / der Schulratspräsident diese Aufgaben.

3.3 Schulteam/Lehrperson

Das Schulteam bestimmt in Schulen ohne Schulleitung eine Kontaktperson als Ansprechpartnerin für das SK-I.

Die Lehrperson ist selbst dafür verantwortlich, dass Resultate aus der Befragung von Schülerinnen und Schülern in die Klasse zurückfliessen.

3.4 Schul- und Kindergarteninspektorat

Das Evaluationsteam setzt sich aus Inspektorinnen und Inspektoren der Abteilung Schul- und Kindergarteninspektorat Graubünden zusammen.

Das SK-I informiert die Schule über den Ablauf der externen Schulevaluation und führt diese dementsprechend durch. Das SK-I anonymisiert und generalisiert alle Daten.

4. Umgang mit den Daten

Die erhobenen Daten gehören der evaluierten Schule und dem Bezirksinspektorat. Der Schlussbericht geht in elektronischer Form (CD-ROM) an den Schulrat sowie an die Schulleitung.

4.1 Allgemeine Daten

Das SK-I präsentiert der Schule im Rahmen der Rückmeldeveranstaltung die Daten und Ergebnisse mündlich. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Schulrat erhalten die Möglichkeit, die Kernaussagen und Entwicklungshinweise mit dem SK-I inhaltlich zu klären.

Die Schule informiert die Eltern in angemessener Form über die Resultate der Elternbefragung.

4.2 Personenbezogene Daten

Begegnet das SK-I im Rahmen der Schulbeurteilung und -förderung grossen Defiziten seitens einer einzelnen Lehrperson, wird diese darauf angesprochen. Allenfalls nötige weitere Schritte werden vom SK-I ausserhalb des Evaluationsverfahrens angegangen. Der Schulrat sowie die Schulleitung werden in geeigneter Weise informiert bzw. involviert.

5. Umsetzung der Entwicklungshinweise

Der Schulrat und die Schulleitung besprechen ca. 8 Wochen nach der Schulbeurteilung und -förderung im Schlussgespräch mit dem SK-I die Umsetzung der gewählten Entwicklungshinweise. Das SK-I unterstützt die Schule mit gezielten Angeboten. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Schulrat bzw. bei der Schulleitung.